



Tagesstrukturen

Gemeinden Döttingen, Klingnau, Koblenz

Vereinbarung Nutzung Tagesstrukturen Klingnau

Gestützt auf die Satzungen des Gemeindeverbandes sowie das Kinderbetreuungsreglement wird folgende Vereinbarung erstellt. Ergänzend zur Vereinbarung gelten die vorgängig genannten Dokumente.

1. Angebot

Die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz bieten bei Bedarf an den offiziellen Schultagen der Gemeinden Döttingen/Klingnau/Koblenz (laut Ferienplan der Schulen) eine Frühbetreuung, einen Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung von Kindern an.

Folgende Module werden angeboten:

Modul 0	07.00 Uhr	bis 08.00 Uhr Frühbetreuung	14 Fr.
Modul 1	08.00 Uhr	bis 09.00 Uhr Randstundenbetreuung	Kostenlos
Modul 2	11.00 Uhr	bis 12.00 Uhr Randstundenbetreuung	Kostenlos
Modul 3	12.00 Uhr	bis 13.30 Uhr Mittagstisch	15 Fr.
Modul 4	13.30 Uhr	bis 15.00 Uhr kurze Nachmittagsbetreuung (ohne Zvieri)	25 Fr.
Modul 5	15.00 Uhr	bis 18.00 Uhr kurze Nachmittagsbetreuung inkl. Zvieri	35 Fr.
Modul 6	13.30 Uhr	bis 18.00 Uhr ganze Nachmittagsbetreuung inkl. Zvieri	60 Fr.
Modul 7a	08.00 Uhr	bis 12.00 Uhr am Freitag für Kinder im kleinen Kindergarten	50 Fr.
Modul 7b	08.00 Uhr	bis 18.00 Uhr am Freitag für Kinder im kleinen Kindergarten	90 Fr.
Ferienmodule			
Modul 8a	07.00 Uhr	bis 13.30 Uhr Halbtagsbetreuung Vormittag mit Mittagessen	60 Fr.
Modul 8b	11.30 Uhr	bis 18.00 Uhr Halbtagsbetreuung Nachmittag mit Mittagessen	60 Fr.
Modul 8c	07.00 Uhr	bis 18.00 Uhr Ganztagsbetreuung	90 Fr.

Die Ferienbetreuung wird jeweils die 1. Woche definitiv angeboten. In der 2. Woche wird das Angebot erst ab der Bedarfsanfrage von 5 Kindern durchgeführt. Im Sommer werden die 2. und 3. Ferienwoche definitiv angeboten, die 1. Woche findet ab der Bedarfsanfrage von 5 Kindern statt.

Die Tagesstrukturen bleiben geschlossen an den zwei letzten Schulferienwochen im Sommer und in der Schulferienzeit an Weihnachten/Neujahr.

An Feiertagen (analog dem Schulbetrieb) bieten die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz keine Betreuung an.

An Brückentagen findet eine Betreuung statt, wenn die Bedarfsanfrage von 5 Kindern vorliegt.



Tagesstrukturen

Gemeinden Döttingen, Klingnau, Koblenz

2. Nutzung

Die Eltern verpflichten sich, mindestens für die Dauer eines ganzen Semesters für die Früh-, Nachmittags- und Mittagstischbetreuung an bestimmten, im Voraus vereinbarten Wochentagen, zuzusagen. Die so eingegebenen Daten sind verbindlich. Zusätzliche Spontannutzung ist möglich.

3. Rechnungsstellung

Die Rechnungstellung erfolgt monatlich durch das Finanzamt der Gemeinde Döttingen. Die Rechnung wird per Post zugestellt.

Die Zahlungsfrist beträgt jeweils 30 Tage.

4. Anmeldegebühr

Bei der Erstanmeldung einer Familie wird eine Anmeldegebühr fällig, welche mit der ersten Monatsrechnung zu begleichen ist. Die Anmeldegebühr beträgt einmalig CHF 50.-.

5. Abwesenheit

Mittagstisch Modul 3:

Nimmt das Kind unentschuldigt an einem vereinbarten Tag nicht an der Betreuung teil, so bleibt die Tagespauschale für diesen Tag trotzdem geschuldet.

Bei Verhinderung im Falle von Krankheit/Unfall wird keine Gebühr verlangt, wenn die Abmeldung bis am Vorabend um 18.00 Uhr erfolgt.

Alle anderen Module:

Die Kosten sind verbindlich und bleiben in jedem Falle bestehen.

6. Vertragsänderungen, -kündigungen

Zusätzliche feste Betreuungstage können jederzeit bei der Leitung der Tagesstrukturen angefragt werden. Erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz wird die Nutzung verbindlich.

Es besteht die Möglichkeit, die Betreuung in Ausnahmefällen auch an nicht vereinbarten Tagen in Anspruch zu nehmen, dies aber nur nach Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen und Absprache mit der Leitung der Tagesstrukturen. Diese Betreuungen werden in der Monatsrechnung verrechnet.

Fest vereinbarte Betreuungstage können durch die Eltern oder durch die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Semesters gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.



Tagesstrukturen

Gemeinden Döttingen, Klingnau, Koblenz

Die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz können die Betreuungsvereinbarung fristlos aus wichtigen Gründen kündigen, insbesondere:

- bei Zahlungsverzug der Eltern
- wenn eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist
- wenn ein Kind sich oder andere grob gefährdet und/oder eine Betreuung zum Wohle des Kindes durch die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz nicht mehr gewährleistet werden kann
- wenn der Betrieb durch unzumutbares und/oder untragbares Verhalten des Kindes erheblich gestört wird

7. Erkrankung und Betreuungsausschluss

Bei schwerer Krankheit oder nach einem Unfall, der fachmännische Pflege nötig macht, kann das Kind nicht durch die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz betreut werden. Bei Erkrankung des Kindes während der Betreuung werden die Eltern sofort benachrichtigt und das weitere Vorgehen besprochen. Das kranke Kind soll nach Möglichkeit abgeholt werden. Ist dies nicht möglich, darf die Betreuungsperson im Notfall den Arzt oder das Spital aufsuchen (die Kosten tragen die Eltern). Ansteckende Krankheiten innerhalb der Familie sind zu melden.

8. Versicherung

Die Eltern sind für Haftpflichtversicherung sowie für Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz verfügen über eine Haftpflichtversicherung.

9. Beschäftigung während der Betreuung

Die Kinder können frei spielen, Hausaufgaben erledigen oder angeleiteten Beschäftigungen nachgehen. Es ist möglich, während der Betreuung Fremdangebote zu nutzen (z.B. Musikschule, Logopädie, Aufgabenhilfe etc.), wenn das Kind den Weg alleine zurücklegen kann. Es besteht dabei aber kein Anspruch auf Reduktion des Betreuungstarifs.

10. Meldung von Betreuungstagen während den Ferien

Aufgrund der Planung und der administrativen Vorbereitungen, sind die gewünschten Betreuungstage während den Ferien von den Eltern/Erziehungsberechtigten mindestens 3 Wochen im Voraus schriftlich der Leitung der Tagesstrukturen zu melden.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden von der Leitung genügend im Voraus über die bevorstehende Ferien-Planung informiert.



Tagesstrukturen

Gemeinden Döttingen, Klingnau, Koblenz

11. Kostenzusammenstellung für das Steueramt

Die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz erstellen nicht automatisch eine Kostenzusammenstellung der Betreuungskosten für den Kinderbetreuungsabzug in der Steuererklärung.

Eine Kostenzusammenstellung der Betreuungskosten wird auf Verlangen der Eltern oder Erziehungsberechtigten erstellt. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten melden der Leitung der Tagesstrukturen im Januar oder bei Beginn des Betreuungsverhältnisses, dass sie eine Kostenzusammenstellung des laufenden Jahres wünschen. Diese wird im Januar des kommenden Jahres versandt.

12. Subventionen

Antragsformulare sind auf den Gemeindekanzleien oder auf der Website der Gemeinden Döttingen, Klingnau und Koblenz erhältlich.

Genehmigt durch den Vorstand am 20.Mai 2019

Klingnau, gültig ab August 2019